wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 18. November 2026

2026/283 9.01.12 Beteiligungen
Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG, Zuschüsse in Kapitaleinlagereserven (ohne Ausgaben neuer Aktien), Bewilligung einer siebten und letzten Tranche von 1,02 Mio. Franken

Beschluss Stadtrat

1. Als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven der Fernwärme Wetzikon AG (ohne Ausgabe neuer Aktien) wird gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) eine siebte und letzte Tranche von 1,02 Mio. Franken bewilligt.

2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2026 wie folgt zu belasten:

   Konto INV00881-6823.5540.00, Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG

   1'020'000 Franken Überweisung an Fernwärme Wetzikon AG, Valuta 30.12.2026:
   Zürcher Kantonalbank, Konto CH65 0070 0114 9011 7247 0,
   ltd. auf Fernwärme Wetzikon AG, Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon

3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

4. Mitteilung durch den Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien an:
   – Fernwärme Wetzikon AG, Gesamtprojektleitung

5. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 haben die Wetziker Stimmberechtigten der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) zugestimmt.

Darin ist in Art. 3 Abs. 1 und 2 festgehalten:

[1]Die Stadt Wetzikon gründet zusammen mit der Energie 360° AG die Gesellschaft mittels Bareinlage, das Aktienkapital bei Gründung beträgt 500'000 Franken. Die Stadt zeichnet 60 % des Aktienkapitals im Betrag von 300'000 Franken.

[2]Das angestrebte Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 50 Mio. Franken. Die Stadt wird zu diesem Zweck 30 Mio. Franken in Form von Aktienkapital und Zuschüssen in die Kapitaleinlagereserven (ohne Ausgabe neuer Aktien) einzahlen. Die Zahlungen werden vom Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken beschlossen[1].
[1]Abstimmung vom 18. Juni 2023

Vor der Gründung der Fernwärme Wetzikon AG (FWW AG) hat die Stadt Wetzikon am 24. November 2023 ihren Anteil von 300'000 Franken am Aktienkapital eingezahlt.

Die Stadt Wetzikon hat der Fernwärme Wetzikon AG bisher in insgesamt 6 Tranchen total 16,98 Mio. Franken als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven überwiesen.

Die Gesamtprojektleitung Fernwärme Wetzikon informiert die Stadt Wetzikon mit Mail vom 9. November 2026, dass für den weiteren Projektfortschritt wie auch zur Erfüllung der Auszahlungsbedingungen seitens Kreditgeber die Einzahlung einer siebten Tranche der Kapitaleinlagereserve von 1,02 Mio. Franken bis am 31. Dezember 2026 ansteht. Die Kapitaleinlagereserve ist gemäss Beteiligungen der Aktionärinnen auszulösen.

Finanzierungstranchen Kapitaleinlagereserve Anteil Stadt Wetzikon	**Betrag (Fr.)**
SRB vom 10. Juli 2024: 1. Tranche	914'983.00
SRB vom 18. September 2024: 2. Tranche	2'085'017.00
SRB vom 27. November 2024: 3. Tranche	900'000.00
SRB vom 26. Februar 2025: 4. Tranche	2'400'000.00
SRB vom 7. Mai 2025: 5. Tranche	4'320'000.00
SRB vom 2. Juli 2025: 6. Tranche	6'360'000.00
Summe bisherige Tranchen	***16'980'000.00***
SRB vom 18. November 2026: 7. und letzte Tranche	1'020'000.00
Summe insgesamt	**18'000'000.00**

Mit den 1'020'000 Franken ist die geforderte Kapitaleinlagereserve von 30 Mio. Franken (Anteil Stadt Wetzikon 60 %) nun vollständig einbezahlt.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) bewilligt der Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken einen siebten und letzten Zuschuss in der Höhe von 1,02 Mio. Franken in die Kapitaleinlagereserven.

Akten für das Parlament

– Protokoll Verwaltungsratssitzung FWW AG vom 13. November 2026

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin